

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 87. Montag den 29. Oktober 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Oberamtliche Bekanntmachung.] Da nach einem Erlaß des Königlichen Berg-Raths die Salz-Factory Pfalzgrafenweiler aüthört, und nur noch so lange dort Salz zu haben ist, bis der gegenwärtige Vorrath verkauft seyn wird; so haben dieses die Ortsvorsteher ihren Salz-Verschleußern mit dem Anhang zu eröffnen: daß es ihnen frei stehe, ihr Bedürfniß in Freudenstadt oder Magold zu beziehen.

Den 26. Oktober 1827.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.] Den Verwaltungs-Aktuaren des hiesigen Oberamts-Bezirks sind folgende Termine zur Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen gegeben worden, und zwar:

I. Dem Verwaltungs-Aktuar Schmid in Dornstetten:

derselbe solle gestellt und dem Gemeinderathe übergeben haben

die Rechnung von 18^{26/27}

1. von Hdrschweiler bis 20. Oktober.

- 2. von Thummlingen bis 31. Oktbr.
- 3. = Hallwangen = 10. Novbr.
- 4. = Nach = 18. Novbr.
- 5. = Gränthal = 30. Novbr.
- 6. = Creßbach = 20. Decbr.
- 7. = Dürrweiler = 15. Januar.
- 8. = Herzogsweiler = 20. Jan.
- 9. = Wörnersberg = 30. Jan.
- 10. = Grömbach = 6. Februar.
- 11. = Pfalzgrafenweiler b. 15. Febr.
- 12. = Dornstetten bis 1. März.

Ebenso dem Stiftungs-Rathe
die Rechnung pro 1827.

- 1. von Pfalzgrafenweiler bis 1. Jan.
- 2. = Gränthal = 1. Jan.
- 3. = Wörnersberg = 1. März.
- 4. = Herzogsweiler = 1. März.

II. Dem Verwaltungs-Aktuar Meyer in Glatten:

derselbe solle gestellt und dem Gemeinderathe übergeben haben

die Rechnung von 18^{26/27}

- 1. von Reinerzau bis 20. Oktober.
- 2. = Rodt = 30. Oktbr.
- 3. = Loßburg = 15. Novbr.
- 4. = Neunet = 20. Novbr.
- 5. = Bößlingen = 30. Novbr.
- 6. = Unterisingen = 10. Decbr.
- 7. = Schopfloch = 20. Decbr.
- 8. = Oberisingen = 30. Decbr.
- 9. = Dittersweiler = 10. Januar.
- 10. = Glatten = 30. Jan.

- 11. von Wittendorf bis 20. Februar.
 - 12. = Lombach = 20. Febr.
- Ebenso dem Stiftungs-Rathe
die Rechnung pro 1827.
- 1. von Schömberg bis 1. März.
 - 2. = Reunel = 1. Januar.
 - 3. = Unterfilingen = 10. Decbr.
 - 4. = Reinerzau = 20. Octbr.
- III. Dem Verwaltungs-Aktuar Köstlin
in Batersbronn:
derselbe solle gestellt und dem Gemein-
derathe übergeben haben:
Die Gemeinde-Rechnung von 18²⁶/₂₇
- 1. von Igelsberg bis 20sten October.
 - 2. = Heselbach = 30. October.
 - 3. = Besenfeld = 10. November.
 - 4. = Hochdorf = 20. November.
 - 5. = Stittelsingen = 10. December.
 - 6. = Wittlensweiler b. 22. Decbr.
 - 7. = Untermusbach bis 5. Januar.
 - 8. = Schwarzenberg = 15. Jan.
 - 9. = Huzenbach = 25. Jan.
 - 10. = Nöth = 4. Febr.
 - 11. = Reichenbach = 11. Febr.
 - 12. = Batersbronn = 1. März.
- ebenso dem Stiftungs-Rathe

Die beiden Rechnungen von 18²⁶/₂₇
1. von Reichenbach bis 15. Januar.

Indem man die Stadt- und Stiftungs-
Räthe hievon in Kenntniß setzt, erhält ins-
besondere der Schultheiß den Auftrag,
sobald eine Rechnung bei ihm ankommt,
den Tag der Ankunft auf dem ersten
Blatte der Rechnung kurz einzuschreiben,
die Rechnung selbst aber sogleich dem Ge-
meinde- und Stiftungs-Rathe und nach
spätestens 8 Tagen dem Bürger-Aus-
schusse zur Einsicht, und endlich, wenn
dieses beides geschehen ist, die Rechnung
samt allen Beilagen und der vorherge-
henden Rechnung dem Oberamte zur Revi-
sion zu übergeben. Er, der Schultheiß,
bleibt immer zunächst für den streng-
pünktlichen Vollzug dieser Anordnung ver-
antwortlich und für jedes Versäumniß
trifft ihn unfehlbar die Ordnungs-Strafe.

Endlich haben auch insbesondere die
Gemeinde- und Stiftungs-Aelger diese
Bekanntmachung zu beherzigen und ihre
Rechnungs-Akten immer so in Ordnung
zu halten, daß der Verwaltungs-Aktuar
sie nach vorangegangener Anzeige, jeder-
zeit in Empfang nehmen könne und zu
keinen Klagen gegen sie über Unordnung
veranlaßt werde, welche unnachsichtlich
bestraft würde.

Den 14. October 1827.

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Es ist die Anzeige gemacht
worden, daß die Stadt- und Gemeinde-
Räthe bei dem Erkennen über die geschlos-
sene und liegende Güter betreffende Kauf-
Tausch und andere Contracte nicht
mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke
gehen, und namentlich nicht dafür sorgen,
daß die auf den veräußerten Güter ru-
hende und rückständige Zinse, Gülten und
andere Abgaben durch die zu entrichtende
Kauffchillinge getilgt werden. Man sieht
sich daher veranlaßt, den Stadt- und Ge-
meinde-Räthen die hierüber vorliegende
Verordnungen, als

Commun-Ordnung 2tes Kapitel, 2ter
Abschnitt, §. 2, Seite 26. Verord-
nung d. d. 19ten Juni 1808, §. 8.
(Staats- und Reg.-Blatt No. 29.)

in Erinnerung zu bringen, indem künf-
tige Anzeigen von dieser Art nicht mehr
bloße Warnungen zur Folge haben wer-
den. Daß dieses den Stadt- und Ge-
meinde-Räthen bekannt gemacht worden
ist, darüber hat jeder Orts-Vorstand bin-
nen 8 Tagen eine von den Stadt- und
Gemeinde-Räthen unterschriebene Urkunde
einzusenden.

Den 26. October 1827.

K. Oberamtsgericht.

Hoffacker.

Nöth mit Schönengränd, Oberamts-Gerichts Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.] Diejenige, welche aus irgend einem Grund dingliche oder persönliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Johannes Ziesle, gewesenen Bäckers und Gastwirths zu Schönengränd, zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche innerhalb 30 Tagen mit den erforderlichen Beweis-Urunden anzuzeigen, wobei angefügt wird, daß außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicher-Stellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 26. Oktober 1827.

Gemeinderath.

Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath
Klumpp.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Gerste-Verkauf.] Vom 29sten d. M. anfangend, sind bei unterzeichneter Verwaltung 50 Scheffel, schön und rein gepüßte dißjährige Gerste, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 25. Oktober 1827.

Hochfürslich zu Colloredo.
Mannsfeld'sche Oekonomie-
Verwaltung
Mörz.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Es ist aus einem Wirths-Hause im Unterlande ein neuer blauer Mantel mit grünem Manchester-Kragen und silbernem Schlosse, entwendet, oder vielleicht aus Versehen von einem andern Wirth oder Fuhrmann, mitgenommen worden; deßhalb die Bitte an Jedermann ergeht, im Falle etwas von demselben in Erfahrung gebracht wird, es gegen 2 große Thaler Belohnung, der Redaktion dieses Blatts sogleich mitzutheilen.

Freudenstadt. [Neuerrichtete Lese-Anstalt.] Veranlaßt durch schon oft geäußerte Wünsche, es mangle in hiesiger Stadt und Umgegend, wegen Entfernung von der Residenz eine Lese-Anstalt, hat sich der Unterzeichnete entschlossen, eine solche zu errichten, und hofft in der Wahl der Bücher, worüber ein vollständiges Verzeichniß von 27 Seiten bereits im Druck erschienen, und für 3 kr. bei mir zu haben ist, jedem Leselustigen zu genügen, da solches die ältere und neueste Werke der beliebtesten Schriftsteller enthält. Es wird einem verehrlichen Publikum nicht entgehen, daß mich dieses Unternehmen, welches auch in Zukunft noch sehr bedeutenden Zuwachs erhält, manche Aufopferung kostete, und bin der angenehmen Erwartung, daß es gut aufgenommen und recht viele Theilnahme finde.

Chr. Rodweiß,
Buchbinder.

Nagold. Es ist auf dem Weg von Emmingen bis Nagold eine Brille verloren gegangen, der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung bei der Redaktion dieses Blatts abzugeben.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,
den 27. Oktober 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 50fr.	4 fl. 12fr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 40fr.	2 fl. 38fr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — fr.
Roggen	1 —	— fl. 48fr.
Erbsen	1 —	— fl. — fr.
Linsen	1 —	— fl. 40fr.
Bohnen	1 —	— fl. 56fr.
Gersten	1 —	— fl. 44fr.



Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1	Pfund	5fr.
Hammelfleisch	1	—	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7fr.
— ohne —	1	—	6fr.
Kalbfeisch	1	—	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	17fr.
1 Kreuzerweck schwer .	11	Loth.	

In Altens taig,

den 24. Oktober 1827.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl.	48fr.	4 fl.	40fr.
Haber 1 Schfl.	5 fl.	12 fr.	2 fl.	43fr.
Kernen 1 Eri.			1 fl.	20fr.
Roggen 1 —			50fr.	48fr.
Gersten 1 —			52 fr.	50fr.

In Freudenstadt,

den 20. Oktober 1827.

Kernen 1 Schfl.	11 fl.	12 fr.	10 fl.	— fr.	
Roggen 1 —			6 fl.	24fr.	
Gersten 1 —			7 fl.	12fr.	
Haber 1 —			3 fl.	18. 3 fl.	— fr.

Fleisch-Preiße.

Lchsenfleisch	1	Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7fr.
— ohne —	1	—	6fr.
Kalbfeisch	1	—	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	10fr.
Roggenbrod	4	—	8fr.
1 Kreuzerweck schwer .	9	Loth.	

Alterlei.

Man fragte den berühmten englischen Dichter Prior: warum es im Paradiese keine Ehe gäbe? — „Weil es kein Paradies in der Ehe giebt,“ war seine Antwort.

Warnung an die Männer vor den Mädchen.

Männer! traue den Mädchen nimmer,
Denn sie wechseln wie der Wind.
Werden alle täglich schlimmer,
Kazenjalsch sie alle sind.

Suchen sie mit ihren Blicken
Euch zu locken, traue nicht!
Alle sind voll Trug und Lügen,
Führen euch nur hinters Licht!

Defnen sie euch ihre Kammer,
Winken sie durch Thor und Thür;
Traue nicht, es bringt euch Jammer,
Bringt euch Neue, glaubet mir.

Einem Traum gleicht ihre Liebe,
Der mit dem Erwachen weicht.
Böse nur sind ihre Triebe,
Ihre Schwüre sederleicht.

Wollt auf ihre Treu ihr bauen,
O, da bauet ihr auf Sand!
Wer auf ihren Schwur will trauen,
Reicht dem Irrlicht seine Hand.

Wer den Mädchen giebt Geschenken,
Der ist wohl ein arger Thor;
Denn aus allen Ungeuden
Wachsen Hörner meist hervor.

Lasset euch nicht in die Schlinge
Von der Mädchen Falschheit ziehn.
Sie sind gar zu arge Dinge,
Tag und Nacht müßt ihr sie fliehn!

Hassen müßet ihr sie immer,
Laßt mich euch ein Beispiel seyn!
Traue den Mädchen ewig nimmer,
Keine liebet euch allein!